



An:  
An die Bürgermeisterin  
der  
Stadt Gladbeck  
Frau Bettina Weist  
Willy – Brandt – Platz 2  
45964 Gladbeck

**Fraktionsvorsitz:**  
**Marco Gräber**  
**Telefon: +49 176 62 85 44 42**

**Stellv. Fraktionsvorsitz/  
Geschäftsführung:**  
**Marcus Schützek**  
**Telefon: +49 176 24 78 17 10**

**E-Mail:**  
[kontakt@afd-fraktion-gladbeck.de](mailto:kontakt@afd-fraktion-gladbeck.de)

**Homepage:**  
[www.afd-fraktion-gladbeck.de](http://www.afd-fraktion-gladbeck.de)

**Anfrage gern. § 13 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und  
seine Ausschüsse**

**-Brandschutzrichtlinien in Gladbecker Hochhäusern-**

Datum: 08.03.2021

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

wie durch einige Berichte am letzten Wochenende bekannt wurde, gab es am vergangenen Samstag einen Brand in einem Hochhaus in der Straße „Am Busfortshof“. In den veröffentlichten Berichten war auch die Rede davon, dass die Brandschutzbestimmungen an dieser Immobilie nicht mehr den Erfordernissen entsprechen. Die Tatsache, dass es sich bei diesem Objekt augenscheinlich um eine sog. Problemimmobilie handelt, lasse ich hier zunächst einmal unkommentiert. Dieser Brand wirft aber nun Fragen auf, die ich Sie möglichst zeitnah zu beantworten bitte, denn zahlreiche Hochhäuser finden sich auch an anderen Standorten im Gladbecker Stadtgebiet, so zum Beispiel in vermehrter Erscheinungsweise in Rentfort-Nord, oder aber an der Brunnenstraße in Gladbeck Zweckel. Gerade in Hochhäusern kommt es in den letzten Jahren verstärkt zu „Vandalismus“, der sich auch auf die installierten Brandschutzvorrichtungen auswirkt. Daher möchte ich/möchten wir von Ihnen wissen:

1. Wer trägt die Verantwortung für die korrekte Funktionsweise der Brandschutzmaßnahmen/Vorrichtungen in den Gladbecker Hochhäusern? Bedarf es hierzu spezieller Schulungen des vor Ort agierenden Service-Personals?

2. Werden diese Brandschutzvorrichtungen in allen Gladbecker Hochhäusern regelmäßig durch die Gladbecker Feuerwehr überprüft?
3. Für den Fall, dass sich bei Überprüfung Mängel ergeben, welche Fristen werden den Hochhauseigentümern zu deren Beseitigung eingeräumt? Was passiert, wenn rechtlich bindende Auflagen nicht eingehalten werden, um zum Beispiel Kosten zu minimieren von Seiten der Vermieter?
4. Finden zwischen der Feuerwehr und den Hochhaus-Besitzern regelmäßige Treffen statt, in denen auf die aktuell gültigen Bestimmungen hingewiesen wird?

Mit freundlichen Grüßen,

Marco Gräber

Fraktionsvorsitzender

Marcus Schützek

Stellv. Fraktionsvorsitzender